

2848/J XXII. GP

Eingelangt am 07.04.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend bevorstehender Einsatz des Antibiotikums Streptomycin im Kernobstbau
in Österreich

Nach unseren Informationen steht die Zulassung des Antibiotikums Streptomycin für den Einsatz im Kernobstbau durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit unmittelbar bevor. Obwohl Sie erst vor einiger Zeit das Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Streptomycinsulfat nach § 17 des PMG verboten haben, soll durch die Hintertür unter dem Deckmantel der AGES dieses Antibiotikum eingeführt werden.

Die Risiken und Folgen des Einsatzes von Antibiotika in der Landwirtschaft für die menschliche Gesundheit sind in den letzten Jahren verstärkt kritisiert worden. Fachlich sprechen daher die Fakten für ein Verbot dieser Mittel in der Praxis. Viele bedeutende Institutionen in den USA bzw. die WHO aber auch die Europäische Kommission weisen bereits auf die stark steigenden Resistenzerscheinungen beim Menschen hin. Aus der Sicht der Umwelt und des KonsumentInnenschutzes ist der neuerliche Einsatz dieses Antibiotikums daher äußerst bedenklich. Der Wirkstoff Streptomycinsulfat wurde auch auf EU-Ebene im Rahmen der Altwirkstoffprüfung nicht verteidigt. Kein Antragsteller hatte Interesse an einer Aufnahme des Wirkstoffes Streptomycin in die Positivliste der Richtlinie 91/414/EWG und es wurden daher auch keine Unterlagen für eine Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie der Umwelt eingereicht.

Noch vor kurzem bezeichnete die AGES die für Streptomycin vorliegenden Angaben und Unterlagen für eine Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß PMG 1997 als „unzureichend“, da sie weder bezüglich Umfang noch bezüglich Qualität den in der RL 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln gestellten Anforderungen entsprechen. Insbesondere Fragestellungen, die sich in Zusammenhang mit einer Verteilung in der Umwelt und den daraus resultierenden Auswirkungen auf Mensch, Fauna und Flora auf Grund möglicher Resistenzentwicklungen ergeben, können mangels valider Daten nicht beantwortet werden. Ebenso muss darauf hingewiesen werden, dass ein mögliches Auftreten von Streptomycin-Rückständen im Honig über dem in der Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung genannten Höchstwert von 0,02 mg/kg

nach Anwendung von Streptomycin auf Basis der vorliegenden mangelhaften Daten nicht ausgeschlossen werden kann.

Seit Inkrafttreten der oben genannten Verbotsverordnung haben sich keine Änderungen in der Bewertungsgrundlage für eine Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen ergeben.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE:

1. Stimmt es, dass das Antibiotikum Streptomycin im Kernobstbau demnächst in Österreich angewendet werden soll? Wenn ja, wie rechtfertigen Sie, dass - trotz aller kritischen Forschungsberichte - das hochwirksame Antibiotikum Plantomycin als Pflanzenschutzmittel in der freien Natur zur Anwendung kommen soll?
2. Mit welcher Begründung haben Sie vor einiger Zeit das Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Streptomycinsulfat nach § 17 PMG verboten?
3. Auf welche neueren Bewertungsgrundlagen hinsichtlich der Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt aufgrund möglicher Resistenzentwicklungen stützen Sie sich bei der Zulassung?
4. Wie viele Rückstandsuntersuchungen bei Obstbäumen und Honig auf Streptomycin wurden seit dem Jahr 2000 durchgeführt und was war das Ergebnis der Untersuchungen?
5. Was ergab der jährliche Monitoringbericht an die EU-Kommission über das Auftreten von Feuerbrand in Österreich?
6. Welche Gemeinden in Österreich bzw. wie viele Hektar in Österreich sind derzeit vom Feuerbrand betroffen?
7. Wie viele Imker waren oder sind von der Anwendung des Pflanzenschutzmittels Plantomycin in welcher Weise betroffen?
8. Wie werden die praktizierenden Bäuerinnen und Bauern sowie die Imker von den Behörden über das Auftreten von Feuerbrand und den möglichen Umgang damit informiert?
9. Was unternehmen Sie, um die Züchtung von feuerbrandtoleranten Obstsorten zu fördern?